

## Anhang 1 zum Vorsorgereglement

### Beitrags- und Leistungsmodule gültig ab 01.01.2018

#### Modul Verwaltungskosten (VK)

Jede der Stiftung angeschlossene Unternehmung beteiligt sich an deren Verwaltungskosten. Das Modul VK bildet für sämtliche Vorsorgewerke einen zwingenden Bestandteil des Vorsorgeplanes.

Jede Unternehmung entrichtet für jede einzelne versicherte Person ihres Vorsorgewerkes einen monatlichen Pro-Kopf-Beitrag. Dieser Beitrag geht vollumfänglich zu ihren Lasten.

Die Höhe des Verwaltungskostenbeitrages ist abhängig von der Anzahl der aktiven Versicherten eines Vorsorgewerkes. Massgebend ist der Durchschnitt per Stichtag 28. resp. 29. Februar und 30. September des Vorjahres. Der Verwaltungskostenbeitrag pro versicherte Person beträgt:

Anzahl aktive versicherte Personen	Modul	Verwaltungskostenbeitrag pro aktive versicherte Person und <b>Jahr</b>	Verwaltungskostenbeitrag pro aktive versicherte Person und <b>Monat</b>
1 – 9	<b>VK 1</b>	CHF 318.00	CHF 26.50
10 – 49	<b>VK 2</b>	CHF 288.00	CHF 24.00
50 – 99	<b>VK 3</b>	CHF 258.00	CHF 21.50
100 – 249	<b>VK 4</b>	CHF 231.00	CHF 19.25
250 – 999	<b>VK 5</b>	CHF 201.00	CHF 16.75
Ab 1'000	<b>VK 6</b>	CHF 174.00	CHF 14.50

Zusätzlich wird pro Rentenbezüger ein Verwaltungskostenbeitrag von monatlich CHF 8.00 erhoben. Bei Vorsorgewerken, welche ausschliesslich aus Rentenbezügern bestehen, wird der Verwaltungskostenbeitrag der aktiv versicherten Personen gemäss obenstehender Tabelle angewandt.

Als Rentenbezüger gelten:

- Bezüger einer Altersrente
- Bezüger einer Invalidenrente
- Bezüger einer Ehegattenrente
- Renten aus eheähnlichen Lebensgemeinschaften gemäss Art. 2.8 Vorsorgereglement
- Bezüger von Leistungen an geschiedene Ehegatten

Gültig ab 01.01.2018.

Bern, 06.12.2017



Beat Reichen  
Präsident



Urs Niklaus  
Direktor